Fixerräume im Schatten der Substitutionsprogramme

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-801209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fixerräume im Schatten der Substitutionsprogramme

Die kontrollierte Abgabe von Suchtmitteln und die mit ihr verbundenen (zu) grossen Erwartungen haben die Diskussion um die Fixerräume in den Hintergrund gerückt; in einzelnen Kantonen weckt sie heftige Emotionen, und auch das Bundesgericht hat sich mit einem Aspekt des Themas befasst.

Der Kampf war lang, und die Schläge landeten teilweise unter der Gürtellinie: Bis die Luzerner StimmbürgerInnen am 28.November ihre Stimme für oder gegen einen Kostenbeitrag an den Fixerraum im Rathaus einlegen durften und in der Folge die Vorlage knapp zu Fall brachten, prasselte ein gerüttelt Mass an Propaganda und Polemik auf sie nieder. Breite Kreise der politischen Rechten, zum Teil auch aus der liberalen Partei (sprich: FDP) des Fixerraum-Verfechters und Stadtpräsidenten Franz Kurzmeyer, wandten sich vehement gegen die Gewährung des Kredites. Unterstützung bekamen sie unter anderem von 40 Luzerner ÄrztInnen, die an einer eigens einberufenen Medienkonferenz die Drogensucht als schwere, tödliche Krankheit bezeichneten und anstelle eines Fixerraumes Heilanstalten und Seuchenpolizei forderten. Stadtparlamentarier und Fixerraumgegner Bruno Glur heizte die Diskussion noch zusätzlich an mit seiner Aussage, für Junkies lieber «Notschlachtstellen als Notschlafstellen» einzurichten. Sein müdes Dementi, er habe nur Stammtischgeschwätz zitiert, glättete die Empörung wenig.
Mit seiner Ablehnung hat das Stimmvolk der nur gemässigt repressiven (im gängigen Jargon: liberalen) Luzerner Drogenpolitik einen herben Schlag versetzt. Es bleibt zu hoffen, dass sich Stadtpräsident Franz Kurzmeyer, Amtsgerichtspräsident Urs Studer und die übrigen VerfechterInnen der bisherigen Politik nicht entmutigen lassen und ihren Weg fortsetzen.

Nicht nur in Luzern...

...auch im st.gallischen Wil fand ein geplanter Fixerraum keine Mehrheit. Hier brachte das Parlament auf Antrag der Bürgerlichen den dementsprechenden Vorschlag seiner vorberatenden Kommission zu Fall, nachdem 200 besorgte WilerInnen an einer Demonstration ihre Angst zum Ausdruck gebracht hatten, dass die Äbtestadt zu einem Drogenumschlagsplatz verkommen könnte. Andererseits hiess das Parlament einen Kredit zum Ausbau der Jugend- und Gassenarbeitsstelle «Kaktus» gut.
Während in Zürich engagiert über den Vorschlag von Stadträtin Lieberherr diskutiert wird, am Stadtrand Grossgassenzimmer einzurichten (siehe Reflexe), scheinen die Pilotprojekte der diversifizierten Opiatabgabe die Diskussion um die Gassenzimmer vermehrt zu beeinflussen. Der Leiter des Thuner Projektes liess verlauten, dass man sich auf die Projekte freue und natürlich hoffe, «dass man dafür keine Fixerstübli und ähnliche Einrichtungen mehr machen muss.»

Pragmatismus in Solothurn...

Im Herbst 1993 hiess das Solothurner Stimmvolk deutlich ein neues Suchthilfegesetz gut, das in erster Linie eine Rechtsgrundlage zur Finanzierung von Suchthilfeinstitutionen bietet. Von diesem Entscheid profitiert auch ein Fixerraum, der von einem FDP-Gemeinderat angeregt wurde und durch einen privaten Verein betrieben wird. In diesem Verein sind neben der Stadt Solothurn über 30 umliegende Gemeinden zusammengeschlossen. Sie alle leisten einen Beitrag (2 Franken pro EinwohnerIn) an die Finanzierung des Fixerraumes und tragen ihn somit auch ideologisch mit.

...und in den beiden Basel

Seit dem Jahresanfang betreibt der Kanton Baselland einen eigenen Fixerraum, und zwar tut er dies – eine Novität in der schweizerischen Drogenpolitik – nicht auf dem eigenen Gebiet, sondern im benachbarten Kanton Basel-Stadt. Diese salomonische Lösung beendete einen langwierigen Konflikt zwischen den beiden Halbkantonen: Da gemäss zurückhaltenden Schätzungen ein Drittel der BenutzerInnen der drei Basler Gassenzimmer aus dem Baselbiet stammen, forderte die baselstädtische Regierung vom Kanton Baselland verständlicherweise eine Kostenbeteiligung. Sanitätsdirektor Spitteler (SVP) tat sich schwer mit dieser Forderung und knüpfte so viele Bedingungen an eine grössere finanzielle Beteiligung, dass die Stadtregierung die Einführung eines Drogenpasses androhte, mit dem nur noch den baselstädtischen Drogenkonsumierenden Zutritt zu den Gassenzimmern gewährt werden würde.
Die Lösung der Streiterei präsentierten die zuständigen Regierungsräte Schild und Spitteler anfangs Dezember: Der Kanton Baselland übernimmt die Kosten des Gassenzimmers an der Heuwaage und unterstellt es der privaten Firma Eskamed. Bis zum dritten Be-

Gassenzimmer an der Heuwaage Bild: AfG

triebsjahr sollen von den heutigen Kosten von 577 000 Franken rund 150 000 Franken eingespart werden. Die MitarbeiterInnen würden dabei vom bisherigen Trägerverein zu den gleichen oder gar leicht verbesserten Arbeitsbedingungen übernommen.
Nach Ansicht des bisherigen Trägervereins, der Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen (AAJ), ist der Entscheid der Baselbieter Regierung, die Trägerschaft an ein gewinnorientiertes Unternehmen zu vergeben, «nur politisch, nicht aber fachlich nachvollziehbar». Die AAJ betont, dass die Leistungen des Gassenzimmers nicht gekürzt werden dürften und dass auch der Sonntagsdienst erhalten bleiben müsse.

Ein Dämpfer durch das Bundesgericht

Der Kanton Basel-Stadt hat mit seiner gemässigt repressiven Drogen- und Gassenzimmerpolitik durchaus Modellcharakter für ähnlich denkende Kantone. Durch breitabgestützen Meinungsaustausch zwischen Politik, Polizei, Drogenhilfe, Junkies und Bevölkerung im Rahmen des Drogenstammtisches und eine sorgfältige Informationspolitik in der Nachbarschaft der Gassenzimmer ist ein verhältnismässig mildes Diskussionsklima entstanden. Nicht zuletzt deshalb fühlen sich die Verantwortlichen für die Basler Drogenpolitik durch einen Entscheid des Bundesgerichts vor den Kopf gestossen: Die Richter in Lausanne entschieden nämlich nach einem Lokaltermin in Basel, dass der Kanton an zwei Firmen eine Umtriebsentschädigung von knapp 155 000 und eine Parteientschädigung von 25 000 Franken zu zahlen hätten.
Stein des Anstosses war das Gassenzimmer beim Kunstmuseum, das während gut eines Jahres in Betrieb war und dann abmachungsgemäss über den Rhein ins Kleinbasel verlegt wurde. Wegen dieses Gassenzimmers liessen die beiden Firmen, die jenseits einer stark befahrenen, dreispurigen Strasse gelegen sind, für gut 14 000 Franken ein Absperrgitter errichten und für 140 000 Franken eine Bewachungsfirma patrouillieren. Diese Kosten muss der Kanton nach diesem Entscheid des Bundesgerichts nun vollumfänglich übernehmen. Nur die Beleuchtungsanlage mit Bewegungsmelder, die Eingangsbeleuchtung und eine Gegensprechanlage (Gesamtwert 57 000 Franken) müssen von den Firmen selbst getragen werden, da sie laut Bundesgericht wertvermehrend sind.
Justizdirketor Jörg Schild will die Ausrichtung der Basler Drogenpolitik wegen dieses Rückschlags nicht ändern, er befürchtet aber, dass diesem Urteil präjudizieller Charakter zukommen könnte. Wenn in Zukunft Firmen oder Personen in der Nachbarschaft von Gassenzimmern ohne Rücksprache Bewachungsfirmen engagieren und die Kosten nachher beim Kanton einfordern, könnte die Zukunft des Überlebenshilfeangebotes «Fixerraum» nicht nur in Basel ernsthaft gefährdet sein.
Quellen: Luzerner Zeitung, 19.11.93; TA, 11.11. und 13.12.93; BaZ, 24.11., 8.12 und 23.12.93; St.Galler Tagblatt, 4.12.93 ■

Schweizerischer Verein Guttempler Sozialwerk

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zwei Mitarbeiter:
für die therapeutische Gemeinschaft SMARAGD einen

PSYCHOTHERAPEUTEN
Mann, Idealalter 40 (evt. auch Teilzeit).

SMARAGD ist eine Therapie-Einrichtung für heroinabhängige Menschen, die drogenfrei leben. Wir arbeiten nach einem anspruchsvollen an psychotherapie orientierten Konzept. Grundlage ist der New-Identity-Process (Nip, Bonding-Therapie) nach D. Casriel. Wir gehen davon aus, dass ehrliche zwischenmenschliche Beziehungen innerhalb klarer Generationengrenzen heilen. Gefragt ist deshalb die Fähigkeit, Menschen zu lieben, Offenheit und Spontaneität, wobei das Fachwissen z. B. dazu dient, Überforderungen und destruktive Kollusionen zu vermeiden.
Arbeitsort: Reinach BL (Schweiz)

und für ein Pionierprojekt in der Drogenhilfe suchen wir einen

Therapeutischen Mitarbeiter für «gassennahe» Arbeit 80%
Mann, mind. 28 Jahre alt

Dieses Projekt möchte ausstiegswillige heroinabhängige Menschen in direktem Kontakt auf der «Gasse» ansprechen und sie in ihrem Ausstiegsprozess unterstützen und motivieren. Dies erfordert die Bereitschaft, sich auf intensive Prozesse im Umfeld der Drogenszene einzulassen.

Arbeitsort:
Zürich und teilweise Basel (Schweiz)

Wir erwarten:
- Weitgehend abgeschlossene eigene Therapie
- Therapeutische Ausbildung und Berufserfahrung in einer Therapiemethode, die im weitesten Sinne auf der Psychoanalyse basiert z. B. TA, Gestalt, Bioenergetik (abgeschlossen oder fortgeschritten)
- Interesse an systemischen Ansätzen und Familienberatung
- Erfahrungen mit NIP und mit süchtigen Menschen ist von Vorteil, aber nicht Bedingung
- Bereitschaft, Neues zu lernen und sich auf einen intensiven Prozess einzulassen

Für diese anspruchsvollen Aufgaben bieten wir:
- angemessene Entlöhnung
- Einführung oder Vertiefung in die therapeutische Arbeit mit drogenabhängigen Menschen
- 6 Wochen Ferien
- Weiterbildung und Supervision

Telefonische Auskunft erteilen
Christa Gereth und Hansruedi Ganser,
Tel. (0041'61) 701'29'22.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 28. Februar 1994 an:
SVGS, Gstadstr. 42,
CH-4153 Reinach